

**Antwort zur Anfrage**

**Nr. AF/0067/2016**

Beratung im **Stadtrat** am **19.05.2016**, TOP öffentliche Sitzung

**Betreff: Anfrage der Ratsfraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN zum Sachstand Gesundheitskarte für Flüchtlinge in Koblenz**

**Antwort:**

**1. Liegen der Stadtverwaltung zum jetzigen Zeitpunkt die Rahmenvereinbarungen mit dem Land und den Krankenkassen vor?**

Ja.

**2. Wurden die Vor- und Nachteile vom Amt 50 geprüft? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, zu welchem Ergebnis führte diese Prüfung?**

Die Vor- und Nachteile wurden seitens des Amtes 50 geprüft. Es ist vorgesehen, die Ergebnisse in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06.06.2016 vorzustellen.

Nach Kenntnis der Verwaltung hat bislang keine Kommune ihre Beitrittsabsicht erklärt.

**3. Hat die Stadt Koblenz über die finanzielle Beteiligung an der Gesundheitskarte mit den beteiligten Institutionen nachverhandelt? Wenn nicht, ist dies in den nächsten Monaten geplant?**

Am 02.02.2016 wurde vom Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie und den gesetzlichen Krankenkassen eine Rahmenvereinbarung zur Einführung einer Gesundheitskarte für Flüchtlinge gemäß § 264 Abs. 1 SGB V in Verbindung mit §§ 1, 1a AsylbLG abgeschlossen. Die Entscheidung, dieser Rahmenvereinbarung beizutreten, liegt bei den Landkreisen und kreisfreien Städten. Eine Nachverhandlung mit den beteiligten Institutionen ist seitens der Stadt Koblenz nicht möglich.